

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Günther Maleuda, Dr. Christa Luft, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**  
**– Drucksachen 13/4205, 13/5333 –**

### **Zukunft der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der EU-Agrarreform, der Osterweiterung und GATT/WTO**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

1. Mit ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion SPD hat die Bundesregierung auf wesentliche Fragen ausweichende und widersprüchliche Antworten gegeben. Sie läßt damit das Parlament im Unklaren darüber, welches Konzept sie zukünftig bei der Neugestaltung der EU-Agrarpolitik verfolgen wird. An die Stelle der Auskunftspflicht setzt sie das Versprechen: „Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, stets eine den Gegebenheiten und erwarteten Entwicklungen Rechnung tragende Politik zu verfolgen.“ Mehrfach verweist sie auf fehlende Kenntnisse (z. B. über „die Entwicklung der Weltmärkte bis zum Jahre 2000“). Offensichtlich sieht sie ihre Verantwortung nicht darin, die für eine langfristige Planung der Unternehmen notwendigen Informationen zu beschaffen und damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Bundesregierung bleibt dem Deutschen Bundestag weitgehend die Antwort darauf schuldig, welche notwendigen, weitreichenden Konsequenzen sie aus ihrer eigenen Feststellung zu ziehen beabsichtigt, daß weltweit „die Agrarproduktion in den nächsten 10 Jahren um 60 %“ gesteigert werden muß.
2. In den Antworten wurde das bisherige System der Gemeinsamen Agrarpolitik keiner prinzipiellen Kritik unterzogen. Es wurde nicht herausgearbeitet, daß es mit dem derzeitigen Instrumentarium nicht möglich ist, den Konflikt zwischen Marktgleichgewicht und Einkommenssicherung unter den Bedingungen einer laufend steigenden Produktivität zu lösen, und daß die zentralistische, EG-einheitliche Steuerung mit ei-

ner Fülle von Detailregelungen das ganze System unfähig macht, auf die Unterschiede in den natürlichen Produktionsbedingungen, den Agrarstrukturen und der Einkommenssituation einzugehen und regionale Besonderheiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Folge sind massive Eingriffe der Brüsseler Zentrale in die Organisations- und Verwaltungshoheit der Mitgliedstaaten und Regionen. Trotz differenzierter Förderung der verschiedenen Zielgebiete ist es nicht gelungen, die regionalen Unterschiede in der EU zu verringern. Sie haben sich vielmehr verstärkt. So betrug 1994 das durchschnittliche Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt in der EU 20 531 Dollar, in Griechenland 7 390 Dollar.

3. Hinsichtlich der Osterweiterung der EU ergibt sich aus den Antworten der Bundesregierung eine dramatische Unterschätzung der mit der Integration verbundenen Probleme. Als Beitrittsvoraussetzung formuliert sie u. a., daß „die Volkswirtschaften der MOL-Länder dem Wettbewerbsdruck der erweiterten Gemeinschaft standhalten können“ müssen. Wie das bei einem Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt in den MOL-Ländern von 2 007 Dollar erreicht werden kann, bleibt weitgehend offen.
4. Der Kern des agrarpolitischen Konzepts der Bundesregierung kommt in folgenden Formulierungen zum Ausdruck:

„Grundsätzlich tritt die Bundesregierung dafür ein, daß deutsche Landwirte – wie die übrigen Beteiligten der Volkswirtschaft – als selbständige Unternehmer agieren.“

„Gut geführte landwirtschaftliche Unternehmen in Deutschland mit ausreichenden Produktionskapazitäten sind unter den Bedingungen der geltenden WTO-Verpflichtungen wettbewerbsfähig.“

„Die Bundesregierung trägt in ihrem Verantwortungsbereich dazu bei, die Wettbewerbsposition landwirtschaftlicher Unternehmen zu stärken.“

Mit diesem vorrangig marktorientierten Konzept werden weitere zehntausend Bauern, die nicht über ausreichende Produktionskapazitäten verfügen, um ihre Existenz gebracht. Mit einer Marktöffnung werden nicht nur in Deutschland Existenzen und Vermögen vernichtet. Verbunden mit dem Vorsprung der deutschen Lebensmittelindustrie werden zugleich Bauernhöfe in den übrigen Mitgliedstaaten der EU, vor allem aber in Drittländern, zerstört.

Der Markt ist blind für soziale Gerechtigkeit, für nachhaltige und ökologische Produktion, für natürliche und historisch gewachsene, erhaltenswerte Produktions- und Lebensweisen, für die Vervollkommnung von Demokratie und Bürgerrechten, für die Entwicklung gleichberechtigter, friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern.

Die Versuche, durch eine Verrechtlichung bestimmte Auswirkungen des Konkurrenzkampfes zu verringern, führen zu einer zunehmenden Bürokratisierung der Gesellschaft und erweisen sich langfristig als wirkungslos. So besteht zwar „mit

der Verordnung für umweltgerechte und den Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren ... seit 1992 eine Rechtsgrundlage, nach der eine umweltgerechte Landbewirtschaftung besonders gefördert werden kann". Unter dem Druck, als Unternehmen überleben zu müssen, erweisen sich solche Verordnungen in hohem Maße als unwirksam.

5. Als ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe betrachtet die Bundesregierung die Intensivierung der Produktion, nicht zuletzt den Einsatz der Bio- und Gentechnologie. Es ist nicht glaubwürdig, daß es gelingen wird, ihre „Anwendungen in die sozialen, kulturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen eines Landes“ einzufügen. Da nach Auffassung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Gentechnologie „gewerbliche Schutzrechte ... die Voraussetzung für technologische und wirtschaftliche Kooperation“ sind, ist nicht zu erwarten, daß „einer verstärkten technologischen Abhängigkeit durch Maßnahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit vorgebeugt“ werden kann.

## II Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Bei den bevorstehenden Beratungen zur Neugestaltung der EU-Agrarpolitik erwartet der Deutsche Bundestag, daß sich die Bundesregierung vor allem für folgende Ziele einsetzt:
  - Die Markt- und Preispolitik ist dem Ziel unterzuordnen, Preisstabilität und Marktgleichgewicht herzustellen und den Bauern ein angemessenes Einkommen zu sichern. Die Gewährung von Ausgleichszahlungen und Fördermitteln wird stärker an ökologische Kriterien und die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum gebunden.
  - Die agrarpolitischen Kompetenzen sind nach dem Subsidiaritätsprinzip zu regeln und ggf. auf die verschiedenen staatlichen und regionalen Ebenen zu verteilen. Die Herstellung gleicher Anwendungsbedingungen muß die Voraussetzung für einheitliche Regelungen in der EU sein.
  - Die EU-Marktornungen sind unter Aufrechterhaltung der Gemeinschaftspräferenz und bestehender Quotenregelungen und von Vertragsbeziehungen zwischen den verschiedenen Produktionsstufen in der Landwirtschaft zu vereinfachen und auf Rahmenregelungen zurückzuführen.
  - Die EU-Kompetenz für die Agrarstrukturpolitik ist auf eine Rahmenregelung zu begrenzen. Die Gemeinschaft kofinanziert nur noch in finanz- und wirtschaftsschwachen Regionen und Mitgliedstaaten. Es wird ein spezieller Fonds gebildet, durch den betrittswillige Länder wirtschaftlich an die EU herangeführt werden.
  - Die Rahmenregelungen sind auf einen mehrjährigen Programmzeitraum anzulegen und der demokratischen Mitentscheidung des Europäischen Parlaments zu unterwerfen.

- Die Gestaltung von Direktzahlungen zu Einkommenssicherung, Schutz der Umwelt, Verbesserung der Agrarstruktur und aufgrund von Währungsverschiebungen ist zusammen mit den Finanzmitteln auf die Mitgliedstaaten bzw. Regionen zu übertragen. Dabei sind der gemeinsame Rahmen und die Einhaltung der Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik zu beachten.
  - Die für diese Zahlungen erforderlichen Haushaltsmittel sind in den nationalen Haushalten aufzubringen und durch eine Verminderung der Zahlungen in die EU-Kasse gegenzufinanzieren.
  - Die nationale bzw. regionale politische Verantwortung für agrarpolitische Entscheidungen ist durch die Verlagerung von Kompetenzen zu stärken. Sie unterliegt damit auch der Legitimation durch die nationalen bzw. regionalen Parlamente.
  - Die Gesamtheit der agrarpolitischen Regelungen der EU ist so auszurichten, daß die Interessen einer nationalen Agrarpolitik in die GATT-Verhandlungen eingebracht werden, damit GATT-konform sind und eine Öffnung der EU nach Osten möglich machen, ohne die Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Unternehmensformen zu gefährden.
2. Die Diskussion zur Neugestaltung der EU-Agrarpolitik und die GATT-Verhandlungen werden sehr kompliziert sein. Um so dringender ist es, daß die Bundesrepublik Deutschland über ein klares Konzept für ihre nationale Agrarpolitik verfügt. Zwar häufen sich die Vorschläge von Parteien, Verbänden, Organisationen, Landesregierungen und Ministerialbeamten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Vorschläge gründlich zu prüfen, ihre Überlegungen nicht nur punktuell, sondern ein geschlossenes Konzept einer zukünftigen Agrarpolitik vorzulegen, das konsensfähig ist.

Dieses Konzept ist auch dringend erforderlich, um in weiteren parlamentarischen Beratungen zum Bundesnaturschutzgesetz, zum Bodenschutzgesetz und zum Baugesetz die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft mitberaten zu können.

3. Die Agrarpolitik wird zukünftig nicht ohne eine untrennbare Verbindung mit einer Politik für den ländlichen Raum gestaltet und verwirklicht werden können. Dazu ist es notwendig, diese national bestimmte Politik mit den Bemühungen um eine „Europäische Charta für den ländlichen Raum“, wie sie von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und durch die europäische Konferenz „Ländliches Europa – Perspektiven für die Zukunft“ in Cork formuliert wurde, zu verknüpfen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihn über die vorgesehenen Maßnahmen zu informieren, durch die die gegebenen Empfehlungen national umgesetzt werden sollen.

Diese Maßnahmen, für die die Bundesregierung in ihrer Antwort die Ziele z. T. schon formuliert hat, sollten vor allem darauf gerichtet sein:

- Die regionale Entwicklungsplanung ist auszubauen. Durch die Zusammenfassung und Vergrößerung der dafür einzusetzenden finanziellen Fonds sind deren Realisierungsmöglichkeiten zu verbessern. Sie ist in ein nationales Konzept der Standortverteilung der Produktion zu integrieren. Ihre Erarbeitung und die Kontrolle ihrer Umsetzung ist weiter zu demokratisieren.
- Zur Kompensation der sich reduzierenden Arbeitsplätze für die Erzeugung von Agrarprodukten (durch die Steigerung der Produktivität) müssen Schwerpunkte für die Entwicklung des ländlichen Raums die Schaffung vielfach mit der Landwirtschaft verbundener Arbeitsplätze und von Bedingungen für die Verkürzung der Arbeitszeit bei Sicherung angemessener Einkommen sein.
- Die Weiterentwicklung der Agrarproduktion wird nachhaltigen Einfluß auf die Kulturlandschaft haben. Ihre Erhaltung und Veränderung muß entsprechend der gesellschaftlichen Erfordernisse erfolgen. Die regionale Entwicklungsplanung muß die Planung der Kulturlandschaft, ihre Gestaltung und Pflege einschließen.

Bonn, den 10. April 1997

**Dr. Günther Maleuda**

**Dr. Christa Luft**

**Eva-Maria Bulling-Schröter**

**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**





